

Bern, 12. – 20.02.2011

Teilnahmebedingungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Checkliste.....	2
2.	Termine (Änderungen vorbehalten)	2
3.	Patronat	3
4.	Veranstalter	3
5.	Geltungsbereich	3
6.	Zweck der Messe	3
7.	Zugelassene Aussteller	3
8.	Mitgliedschaft im Verband SBV	3
9.	Zugelassene Ausstellungsgüter / Preisanschriften	3
10.	Tarife (Preisangaben exkl. MWST).....	4
10.1	Standmiete in Hallen für SBV-Mitglieder	4
10.2	Standmiete in Hallen für Nichtmitglieder	4
10.3	Frontenzuschläge für Hallen.....	4
10.4	Standmiete Freigelände für SBV-Mitglieder	4
10.5	Standmiete Freigelände für Nichtmitglieder	4
10.6	Minimalmiete	4
10.7	Mitaussteller-Zuschläge	4
10.8	Rücktritt von der Anmeldung	4
10.9	Verrechnung der Standmiete und Zusatzkosten	4
10.10	Werbemittel	5
10.11	Gästekarten für Besucher	5
10.12	Ausstellerkarten.....	5
10.13	Katalogeintrag	5
10.14	Ausstellerparkplätze im Parkhaus	6
10.15	Kehrichtentsorgung/Recycling.....	6
11.	Eintrittspreise (inkl. MwSt).....	6
12.	Standzuteilung.....	6
13.	Standgestaltung.....	6
14.	Standeinrichtung.....	7
15.	Ess- und Trinkwaren	7
16.	Vorführungen an Messeständen	7
17.	Standabbau	7
18.	Katalog	7
19.	Schlussbestimmungen	7

1. Checkliste

⇒ Versand der Ausschreibung	März 2010	an Aussteller
⇒ Anmeldefrist für Aussteller	1. September 2010	bei BEA bern expo AG
⇒ Versand Auftragsbestätigung, Standeinteilungen, Formularmappe für technische Installationen	Mitte November 2010	an Aussteller
⇒ Auftragsbestätigung unterschieben	gemäss Frist	bei BEA bern expo AG
⇒ Versand Werbemittel	Mitte November 2010	an Aussteller
⇒ Letzte Änderungen Katalog (Ausstellereinträge)	1. Dezember 2010	bei BEA bern expo AG
⇒ Anmeldeschluss technische Installationen	Mitte Dezember 2010	bei BEA bern expo AG
⇒ Rechnung Standmiete, Akontozahlung für technische Installationen, Ausstellerparkplätze	Mitte Dezember 2010	an Aussteller
⇒ Fälligkeit der Standmieterechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BEA bern expo AG
⇒ Detaillierte Aufbauinformationen	Mitte Januar 2011	an Aussteller
⇒ Versand Aussteller- und Parkkarten	ca. Ende Januar 2011 (nach Zahlungseingang der Standmieterechnung)	an Aussteller
⇒ Standaufbau	gemäss Aufbauplanung	
⇒ Ausstellung	12. Februar – 20. Februar 2011	
⇒ Abbau	gemäss Abbauplanung	
⇒ Schlussrechnung	März 2011	an Aussteller
⇒ Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BEA bern expo AG

2. Termine (Änderungen vorbehalten)

Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Samstag, 12. Februar 2011 bis Sonntag, 20. Februar 2011 täglich von 10.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Samstag, 12. Februar 2011 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Sonntag, 13. Februar bis Sonntag, 20. Februar 2011 täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr

3. Patronat

Schweizerischer Bootbauer-Verband (SBV)
Mühlethalstrasse 4
4800 Zofingen

Telefon 062 751 91 88
Fax 062 751 91 45
E-Mail sbv@bootbauer.ch
Internet www.bootbauer.ch

4. Veranstalter

BEA bern expo AG
SuisseNautic
Mingerstrasse 6
Postfach
3000 Bern 22

Telefon 031 340 11 11
Fax 031 340 11 44
E-Mail suissenautic@beaexpo.ch
Internet www.suissenautic.ch

5. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen SuisseNautic 2011“ **gelten als Ergänzung** zu den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen auf dem Messeplatz Bern“.

6. Zweck der Messe

Die Veranstaltung bezweckt dem Publikum eine möglichst umfassende Leistungsschau für den Boots- und Wassersportbereich sowie der Nautik zu bieten.

7. Zugelassene Aussteller

Als Aussteller in den Produktgruppen 1 – 5 (gemäss Produktverzeichnis) sind zugelassen:
In der Schweiz domizilierte und im Handelsregister eingetragene Fabrikanten und Konstrukteure, Importeure, Generalvertreter oder offizielle Fabrikvertreter, Händler und Regionalvertreter von Booten.
Im Ausland domizilierte Importeure von Booten für Europa, vorausgesetzt, dass der offizielle Schweizer Vertreter mit der Marke nicht an der Messe teilnimmt sowie die verfügbare Fläche nicht voll von den vorerwähnten Ausstellern beansprucht wird. Grundsätzlich ist pro Bootsmarke ein Aussteller vorgesehen.

Als Aussteller in den Produktgruppen 6 – 15 (gemäss Produktverzeichnis) sind zugelassen:
Schweizerische und ausländische Firmen mit Bezug zur nautischen Branche, sofern die verfügbare Fläche nicht voll von den vorerwähnten Ausstellern beansprucht wird.

Die Zulassung der Aussteller sowie die Einstufung des Ausstellers in die Preiskategorien der Standmiete, wird durch den Veranstalter nach Absprache mit dem SBV bestimmt.
Der Veranstalter ist nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidungen verpflichtet.

8. Mitgliedschaft im Verband SBV

Als Mitglied des Verbandes gilt, wer sich bis spätestens am 14.11.2010 zur Aufnahme in den Verband angemeldet hat und in der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen wurde oder am 01.01.2010 bereits Mitglied ist. Die entsprechenden Listen werden dem Veranstalter vom SBV übergeben. Allfällige Differenzen der Standmiete werden nachfakturiert.

9. Zugelassene Ausstellungsgüter / Preisanschriften

Es ist den Ausstellern auf der gemieteten Standfläche untersagt, Occasion- oder Liquidationsware auszustellen und als solche zu kennzeichnen.

Es ist den Ausstellern grundsätzlich untersagt, für eine Firma, die an der Veranstaltung nicht teilnimmt, Werbung zu machen.

Grosse sowie auffallende Rabatt- und Aktionsschilder oder andere sichtbare Hinweise auf Preisreduktionen sind nicht erlaubt.

10. Tarife (Preisangaben exkl. MWST)**10.1 Standmiete in Hallen für SBV-Mitglieder**

(Ohne jegliche Einrichtung)

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100014-SNA110	bis 100 m ²	CHF 124.00	m ²
100015-SNA110	ab 101 m ²	CHF 109.00	m ²
100017-SNA110	Zweite und weitere Standebene	CHF 80.00	m ²

10.2 Standmiete in Hallen für Nichtmitglieder

(Ohne jegliche Einrichtung)

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100011-SNA110	bis 100 m ²	CHF 140.00	m ²
100012-SNA110	ab 101 m ²	CHF 129.00	m ²
100013-SNA110	Zweite und weitere Standebene	CHF 90.00	m ²

10.3 Frontenzuschläge für Hallen

Mehrfrontenstände sind nur in beschränkter Zahl verfügbar. Auf vorstehenden Ansätzen für Standmiete werden folgende Zuschläge berechnet (**gilt nur für Hallen**):

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
101022	2-Frontenzuschlag	Zuschlag 5 %	auf Grundtarif
101032	3-Frontenzuschlag (Kopfstände)	Zuschlag 10 %	auf Grundtarif
101043	4-Frontenzuschlag (Freistehende Stände)	Zuschlag 15 %	auf Grundtarif

10.4 Standmiete Freigelände für SBV-Mitglieder

Standplätze im Freigelände werden nur bei vollständiger Hallenbelegung und auf spezielle Anfrage vergeben.

(Strassenbelag, ohne jegliche Einrichtung) Bitte beachten Sie, dass im Freigelände, der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden muss. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung wird der betreffende Aussteller haftbar gemacht.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100034-SNA110	Bis 100 m ²	CHF 77.00	m ²
100035-SNA110	ab 101 m ²	CHF 72.00	m ²

10.5 Standmiete Freigelände für Nichtmitglieder

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100031-SNA110	bis 100 m ²	CHF 87.00	m ²
100032-SNA110	ab 101 m ²	CHF 82.00	m ²

10.6 Minimalmiete

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100070-SNA110	Minimalmiete	CHF 1000.00	Pauschal

10.7 Mitaussteller-Zuschläge

Siehe Punkt 3.4 der „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen auf dem Messeplatz Bern“.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100060-SNA110	Mitaussteller	CHF 1000.00	Pauschal

10.8 Rücktritt von der Anmeldung

Siehe Punkt 4.1 der „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen auf dem Messeplatz Bern“.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100075-SNA110	Rücktrittsgebühr	CHF 1000.00	Pauschal

10.9 Verrechnung der Standmiete und Zusatzkosten

Die Standmieten werden nach der Standeinteilung fakturiert und sind ohne Abzug innerhalb der Zahlungsfrist fällig. Auch kurzfristig zugeteilte Stände müssen vor Messebeginn beglichen werden.

Für die technischen Anschlüsse ist eine Akontozahlung von Minimum CHF 150.00 zu leisten. Dieser Betrag wird zusammen mit der Standmiete verrechnet. Die Schlussrechnung wird dem Aussteller nach

Messeschluss zugestellt. Die Akontozahlung für die technischen Anschlüsse wird mit der Schlussrechnung gutgeschrieben. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

10.10 Werbemittel

Jeder Aussteller kann individuell die benötigte Menge an Gratis-Werbemittel mit der definitiven Anmeldung bestellen. Sämtliche Nachbestellungen müssen schriftlich gemacht werden.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
INFO	Plakat A2 (42x60cm)	kostenlos	Stk.
INFO	Briefkleber (Bogen à 10 Ex.)	kostenlos	Bogen
INFO	Streuprospete (A6/5)	kostenlos	Stk.
INFO	Autokleber für Heckscheiben (50x35cm)	kostenlos	Stk.
150040	Gutscheine für ermässigten Eintritt	kostenlos	Stk.

Zur Abgabe an Ihre Kunden, Interessenten usw. stellen wir Ihnen Gutscheine zur Verfügung. Der Besucher erhält mit Abgabe des Gutscheines für ermässigten Eintritt an der Kasse **eine Reduktion von CHF 5.00** auf die Tageseintrittskarte von CHF 15.00. Die Eintrittsvergünstigungen sind ausschliesslich für Tageseintrittskarten von CHF 15.00 (Erwachsene) gültig! Pro Billett kann nur 1 Eintrittsvergünstigung angerechnet werden. Wir bitten Sie die Vergünstigungen vor dem Verteilen an Ihre Kundschaft mit Ihrem Firmenstempel zu versehen. Diese werden Ihnen nach der Messe NICHT zugestellt.

Bestellen Sie genügend Eintrittsvergünstigungen. Nach der Bestellfrist kann nur noch eine beschränkte Zahl abgegeben werden.

10.11 Gästekarten für Besucher

Jeder Aussteller kann individuell die benötigte Menge an Gästekarten mit der definitiven Anmeldung bestellen. Sämtliche Nachbestellungen müssen schriftlich gemacht werden.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
150030-SNA110	Eingelöste Gästekarten SuisseNautic	CHF 10.00	Stk.
150035-SNA110	Gästekarten Bestellbetrag	CHF 100.00	Pauschal

Zur Abgabe an Ihre Kunden, Interessenten usw. stellen wir Ihnen Gästekarten zur Verfügung. **Der Besucher kann die Gästekarte direkt am Eingang abgeben, diese müssen also nicht an der Kasse umgetauscht werden.** Die eingelösten Gästekarten werden dem Standinhaber nach der Messe verrechnet. Selbst wenn keine Gästekarten eingelöst wurden, berechnen wir einen Bestellbetrag. Die Ausstellerfirma erhält die eingelösten Gästekarten als Belege zurück. Bezug und Druck sowie 10 eingelöste Gästekarten sind im einmaligen Bestellbetrag eingerechnet. Die Gästekarten sind nur mit dem Aufdruck der Ausstellerfirma oder des Mitausstellers gültig.

10.12 Ausstellerkarten

Jeder Aussteller erhält für je CHF 500.00 Standmiete eine Ausstellerkarte, Minimum 2 Karten, Maximum 25 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bei dem Veranstalter schriftlich bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor der Messe verschickt. Diese werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
150010-SNA110	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF 37.20	Stk.

10.13 Katalogeintrag

Ausstellerverzeichnis

Der Grundeintrag (obligatorischer Eintrag) ins Ausstellerverzeichnis ist gratis.

Produkteverzeichnis

Die ersten 5 Einträge ins Produkteverzeichnis sind gratis, sofern sie bereits im Produkteverzeichnis enthalten sind. Jeder zusätzliche Produkteintrag und jeder Neueintrag ins Produkteverzeichnis (pro zusätzlichen Eintrag) wird in Rechnung gestellt.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
606002-SNA110	Produkteverzeichnis, zusätzlicher Eintrag	CHF 100.00	pro Eintrag
606000-SNA110	Produkteverzeichnis, neuer Eintrag	CHF 50.00	pro Eintrag

Markenverzeichnis

Die ersten 5 Einträge ins Markenverzeichnis sind gratis, sofern sie bereits im Markenverzeichnis enthalten sind. Jeder zusätzliche Markeneintrag und jeder Neueintrag ins Markenverzeichnis (pro zusätzlichen Eintrag) wird in Rechnung gestellt.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
606006-SNA110	Markenverzeichnis, zusätzlicher Eintrag	CHF 100.00	pro Eintrag
606005-SNA110	Markenverzeichnis, neuer Eintrag	CHF 50.00	pro Eintrag

10.14 Ausstellerparkplätze im Parkhaus

Die Ausstellerparkplätze befinden sich im Parkhaus (Achtung: Einfahrtshöhe max. 2.10 m) mit direktem Zugang in die Messehalle. Die Parkkarte ist gültig ab 11. Februar 2011, 07.00 Uhr bis 20. Februar 2011, 23.00 Uhr. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor der Messe, verschickt.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
106090-SNA110	Ausstellerparkplatz	CHF 250.00	Stk.

10.15 Kehrichtentsorgung/Recycling

Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an unsere Kosten der Kehrichtentsorgung / Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet:

(Bei besonderen Verhältnissen oder großen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.)

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
554026	Kehrichtentsorgung (bis Standgrösse 50m ²)	CHF 21.00	Pauschal
554027	Kehrichtentsorgung (von Standgrösse 51 bis 100m ²)	CHF 42.00	Pauschal
554036	Kehrichtentsorgung (ab Standgrösse 101 bis 300m ²)	CHF 84.00	Pauschal
554037	Kehrichtentsorgung (ab Standgrösse 301m ²)	CHF 126.00	Pauschal

11. Eintrittspreise (inkl. MwSt)

Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
Tageseintrittskarten Erwachsene	CHF 15.00	Pauschal
Tageseintrittskarten mit Gutschein	CHF 10.00	Pauschal
Tageseintrittskarten Militär in Uniform, AHV, Lehrlinge, Studenten	CHF 10.00	Pauschal
Tageseintrittskarten Kinder bis 16 Jahren in Begleitung Erwachsener, geführte Schulklassen	gratis	Pauschal

12. Standzuteilung

Der Veranstalter teilt die Ausstellungsstände nach einheitlichen Gesichtspunkten zu (nach Möglichkeit werden Branchengruppen gebildet) und legt ihre Lage und Grösse fest.

Die Wünsche der Aussteller gemäss deren Angaben in der „Definitiven Anmeldung“ werden so weit wie möglich berücksichtigt. Um eine sinnvolle Aufteilung zu gewährleisten, behält sich der Veranstalter jederzeit das Recht vor, nach Rücksprache mit dem Aussteller, die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Zusicherungen für Platz- und Standeinteilungen sind nur verbindlich, wenn sie durch die Messeleitung schriftlich bestätigt wurden.

13. Standgestaltung

Die Gestaltung der Stände, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen, ist Sache der Aussteller. Die Amtlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

- Boote mit ihrem Bug, Anhänger mit ihren Deichseln, Treppen, Werbemittelträger und übrige Einrichtungen dürfen nicht über die Standgrenze vorstehen.
- Freistehende Boote sind absolut kippstabil abzustützen.
- Treppen und Podeste müssen mit einem Geländer abgesichert werden.

Werbemittel sind derart zu gestalten und anzubringen, dass dadurch die Interessen der übrigen Aussteller nicht beeinträchtigt werden. Schlecht gestaltete Stände können von der Messeleitung abgeräumt bzw. geschlossen werden, wenn sie nicht auf die erste Aufforderung hin dem Niveau der Veranstaltung angeglichen werden. Eine Entschädigung steht dem betroffenen Aussteller in diesem Fall nicht zu.

14. Standeinrichtung

Sämtliche gewünschten Standeinrichtungen müssen mit den dafür vorgesehenen Formularen bestellt werden. Diesen Bestellungen ist eine Skizze mit Platzierung der bestellten Einrichtungen beizufügen, ansonsten erfolgt die Platzierung nach Ermessen der Messeleitung. Ohne entsprechende Bestellung werden keine Arbeiten ausgeführt.

15. Ess- und Trinkwaren

Die kostenlose Abgabe von Getränken und Snacks an Kunden ist gestattet. Die Abgabe von ganzen Mahlzeiten ist untersagt.

16. Vorführungen an Messeständen

Vorführungen an Messeständen, die Lärm, Staub und Geruchsemissionen verursachen, sind untersagt. Soweit es nicht stört, darf die Funktion von Ausstellungsgütern demonstriert werden.

17. Standabbau

Der Standplatz muss so hinterlassen werden, wie er angetroffen wurde. Für Beschädigungen, Änderungen sowie Rückstände wird der Standinhaber haftbar gemacht. Für nicht rechtzeitig abtransportierte Ausstellungsgüter wird jede Haftung abgelehnt. Die Berechnung von Lagergebühren von nicht rechtzeitig abtransportierten Ausstellungsgütern wird vorbehalten.

18. Katalog

Der Veranstalter hat das alleinige Recht zur Publikation des Messekataloges; er behält sich vor, allenfalls weitere Drucksachen zu veröffentlichen.

Sämtliche für den Katalog bestimmte Angaben teilen die Aussteller wahrheitsgetreu und auf eigene Verantwortung mit der Anmeldung dem Veranstalter mit. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für allfällige Irrtümer oder Auslassungen. Jeder Aussteller erhält ein gratis Exemplar des Kataloges.

19. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter hat das Beschlussrecht über alle in diesen Teilnahmebedingungen nicht vorgesehenen Fälle und zur Vornahme aller notwendigen Abänderungen und Zusätze, die sofort in Kraft treten. Die den Ausstellern nachträglich zugestellten Rundschreiben gelten als integrierenden Bestandteil der vorliegenden Teilnahmebedingungen.

Jede Übertretung einer der geltenden Bestimmungen oder der Instruktionen bzw. Anordnungen des Veranstalters kann den sofortigen, zeitweiligen oder endgültigen Ausschluss des fehlbaren Ausstellers zur Folge haben, ungeachtet anderer Sanktionen oder Verantwortlichkeiten, und ohne dass ihm ein Anspruch auf Rückzahlung oder Ausgleich erwächst.

Die Messeleitung kann in solchen Fällen nach freiem Ermessen über die freigewordenen Ausstellungsplätze verfügen.

Durch Unterzeichnung ihrer „Definitiven Anmeldung“ erklären die Aussteller alle Vorschriften der SuisseNautic anzuerkennen.

Die Aussteller übernehmen die persönliche Verantwortung für die Begleichung aller Kosten für die von den Organisatoren oder von Drittpersonen auszuführenden Einrichtungsarbeiten.

Bei Differenzen verpflichtet sich der Aussteller, seine Reklamation dem Veranstalter zu unterbreiten, der unter Beizug der Messekommission endgültig entscheiden wird.

Die hier angegebenen Preisen verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen werden vorbehalten.

Der deutsche Text ist verbindlich.